



# **75 Jahre Verfassungskonvent Herrenchiemsee**

Rede

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL

Herrenchiemsee, 10. August 2023

*Es gilt das gesprochene Wort!*

[Anrede]

im Traumschloss, auf einer Trauminsel einen Traum wahr machen – und das nach dem schlimmsten Albtraum der deutschen Geschichte: Das ungefähr war die Aufgabe, die dem Verfassungskonvent 1948 gestellt wurde. Den Entwurf einer Verfassung zu erarbeiten, die einen Neuanfang für ein demokratisches, ein soziales, ein freies Deutschland ermöglichen sollte. Was für eine gewaltige Aufgabe!

Als der Verfassungskonvent am 10. August 1948 eröffnet wurde, war Bayern Gastgeber – wie wir es auch heute gerne sind.

Die Wahl des Ortes war kein Zufall: Bayern hatte schon seit zwei Jahren eine eigene Bayerische Verfassung. Der damalige bayerische Ministerpräsident Dr. Hans Ehard war der Auffassung, Bayern sei der richtige Tagungsort, denn (Zitat): „*Unbeeinflusst vom amtlichen Getriebe*“ sollten zwölf Regierungs- und Verfassungsexperten der deutschen Länder und ihre Mitarbeiter „*gründliche Arbeit*“ leisten. Mit dem ergänzenden Hinweis, es gäbe nur zwei Telefone auf der Insel, schien Herrenchiemsee prädestiniert. Denn hier waren die Voraussetzungen gegeben, um in der Kürze der Zeit konzentriert und ohne Ablenkung zu arbeiten.

Und der Ministerpräsident wusste schon damals, dass es sich vor allem dann gut arbeiten lässt, wenn die Atmosphäre stimmt. Dazu gehörten unter anderem: gutes Essen, pro Tag drei Zigarren oder zwölf Zigaretten, eine halbe Flasche Wein oder ein Liter Bier für jeden. Drei Jahre nach dem Krieg war das eine sehr komfortable Einladung. Auch Ehefrauen und Kinder durften mitreisen.

So war die Grundlage gelegt, erfolgreich zu arbeiten. Und gearbeitet wurde die ganze Zeit – von morgens bis teilweise in die Nacht.

Nicht zuletzt war Ehards Ziel aber auch, den Einfluss Bayerns und den Föderalismus zu sichern, so wie er es ausdrückte (Zitat): „*In dem*

*Bestreben den Einfluss Bayerns auf die Gestaltung der künftigen Verfassung möglichst zu intensivieren.*“ Das zeigt: Neben dem großen demokratischen Auftrag war damals schon eine gewisse bayerische Cleverness erkennbar.

Den Vorsitz führte der damalige Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Anton Pfeiffer. Zu den aus Bayern berufenen Experten gehörte unter anderem Prof. Hans Nawiasky, dessen Namen jeder bayerische Jurastudent kennt, oder auch der spätere Landtagspräsident Franz Heubl – damals noch Regierungsrat.

Sie alle haben eine unglaubliche Leistung vollbracht. Sie alle haben Rechtsgeschichte geschrieben. In nur zwei Wochen ist ein kompletter Verfassungsentwurf entstanden. Man sieht: Vor allem wenn Bayern mitwirken, kann etwas Gutes entstehen!

Meine Damen und Herren,

wie lange dauert es heute, Gesetze zu beschließen? Oft monatelang.

Man muss zugeben: Der Impuls zum Verfassungsentwurf kam nicht nur von innen. Auch die alliierten Militärgouverneure, die den deutschen Ministerpräsidenten den Auftrag gegeben hatten, hatten klare Vorstellungen. Es sollte ein Entwurf erarbeitet werden ähnlich der Bayerischen Verfassung. Zu den Vorgaben gehörte ein föderaler Staatsaufbau sowie die Garantie individueller Rechte und Freiheiten für jeden Menschen. Nicht zuletzt sollte die Einheit Deutschlands dabei nicht aus dem Blick verloren werden.

Es ist bis heute kaum zu glauben, wie schnell damals aus diesen Vorgaben ein so durchdachtes Rechtswerk entstanden ist. Alle Juristen im Raum wissen, wie komplex die Materie des Verfassungsrechts ist. Dieses Gesamtkunstwerk zu schaffen, war und ist eine großartige Leistung.

Dabei war der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, anfangs skeptisch, ob Ländervertreter dieser Aufgabe gewachsen sein könnten oder ob man das nicht eher national angehen müsse.

Auch das eine Parallele zu heute: Bis heute fällt es vielen in Berlin schwer, zu akzeptieren, dass auch die Länder gute Ideen haben.

Fakt ist jedenfalls: Am Ende war der Entwurf so überzeugend, dass er zur Blaupause für das Grundgesetz wurde. Viele Artikel wurden übernommen.

Das Entscheidende für mich ist dabei die Menschenwürde. Denn die Menschenwürde und das mit ihr verbundene Menschenbild prägen den gesamten Staat – und das unabdingbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt: Sie gilt für jeden, der bei uns ist. Für jeden einzelnen Menschen. Sie ist fester Bestandteil unserer Verfassung und unveränderbar.

Das Faszinierende an unserer Demokratie ist daneben vor allem auch, dass wir – anders als andere Staatsformen – Freiheit respektieren, auch wenn sie kein feststehendes Ziel hat. Andere Staatsphilosophien glauben, dass eine Gesellschaft ein Ziel haben müsse, zu dem sich alle hin entwickeln müssten. Rousseau nannte das den „Volonté générale“ und war der Auffassung, dass jeder, der diesen nicht verstehe oder akzeptiere, zu ihm hingeführt werden müsse.

Bei uns ist das Ergebnis und der politische Prozess völlig offen. Das mag oft zu guten Ergebnissen führen, manchmal zu Verzögerungen, manchmal nur zu Veränderungen. Aber am Ende bleibt die Freiheit und Pluralität in unserer Gesellschaft erhalten.

Gerade deshalb sind all diejenigen, die ständig sagen, sie hätten einen klaren Auftrag und wüssten von vornherein genau, wohin der Weg führe, auf einem Irrweg.

Wir verteidigen die Freiheit, wir verteidigen die Demokratie und wir verteidigen den Parlamentarismus, denn ohne ihn ist Ermittlung und Sicherstellung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz nicht möglich.

Die Verfassungsväter und -mütter gingen aber noch weiter. Sie legten nicht nur Werte fest – Freiheit, Demokratie, Menschenwürde. Sie wussten auch, dass man diese Werte in ein Schutzkonstrukt einbetten muss.

Die Weimarer Verfassung beinhaltete zwar schon viele unserer heutigen Grundwerte. Aber sie war an einigen Stellen wirkungslos, konnte – wie wir heute wissen – ausgehebelt werden. Deshalb hat man einen unveränderlichen Verfassungskern geschaffen.

Der materielle Gehalt des Rechtsstaates ist wichtig. Hier liegt der große Unterschied zu vielen anderen Verfassungen. Das Grundgesetz ist eben keine bloße Geschäftsordnung. Es geht nicht nur um die Frage, wie ein gesellschaftlicher Wert ermittelt wird, sondern es gibt eine unverrückbare Basis. Daher ist unsere Demokratie auch ganz bewusst gebunden in einer bestimmten staatlichen Form, nämlich dem Prinzip des Föderalismus. Damit ist sie möglicherweise immer noch nicht perfekt, aber es ist die beste Demokratie, die beste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gegeben hat. Ein großartiges Werk!

Sehen Sie mir nach, wenn ich als Bayerischer Ministerpräsident sage: Die bayerische Handschrift ist schon deutlich erkennbar. Denn gerade der Föderalismusansatz ist uns besonders wichtig. Gerade hier auf Herrenchiemsee war es entscheidend, das deutlich zu machen. Der Bund basiert auf dem Zusammenschluss der Länder. Vater und Mutter unserer Rechtsstaatlichkeit sind die Länder. Ministerpräsident Ehard sagte damals (Zitat): *„Der föderalistische Weg ist [daher auch] der wahrhafte demokratische Weg, und es ist nicht von ungefähr, dass diese Erkenntnis im deutschen Süden tiefer wurzelt als anderswo.“*

Man hat um Zuständigkeiten gekämpft:

So wollte Bayern erreichen, dass die Biersteuer in Länderzuständigkeit kommt, denn schon damals war die Bierproduktion hier überdurchschnittlich hoch – rund ein Drittel des damaligen Reichsvolumens. Die Steuereinnahmen waren für das Braugewerbe und die Landwirtschaft von ganz besonderer Bedeutung. Aber wegen der Blockade der anderen Länder konnte sich Bayern hier leider nicht durchsetzen.

Auch die Erbschaft- und Schenkungssteuer wollte Bayern in der Länderzuständigkeit sehen – aus heutiger Sicht sehr vorausschauend. Der Bund war damals dafür, die anderen Vertreter nicht. Deswegen müssen wir heute vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen klagen. Schon damals wusste man in der Bayerischen Staatskanzlei (Zitat): *„Schlägt das Pendel des bundesstaatlichen Geschehens nach der zentralistischen Seite aus, bricht unweigerlich immer die bayerische Frage auf.“*

Das hieß aber nicht, dass Bayern mit dem Austritt aus der Bundesrepublik gedroht hätte. Im Gegenteil: Bayern hat sich mit sehr großem Engagement eingebracht. Bayern hatte die größte Delegation beim Konvent. Statt wie vereinbart maximal drei Vertreter pro Land, schickte Bayern – als Gastgeber – sieben.

Die mussten allerdings auch die meiste Arbeit leisten. Das Vertrauen in die Arbeit der bayerischen Delegation war am Ende so groß, dass man ihr die Endredaktion des Entwurfs einschließlich etlicher Korrekturen ungesehen zugestand.

Und auch schon damals waren die Bayern um gute Pressearbeit bemüht: Jeden Tag um 17 Uhr gab es eine Pressekonferenz. Und auch wenn Frauen beim Konvent noch nicht in die Entscheidungsebene eingebunden waren, war es am Ende doch eine Frau, die mit dem

fertigen Entwurf von der Bayerischen Staatskanzlei nach Bonn geschickt wurde.

Man kann daher sagen: Während der Engel Aloisius bis heute noch mit seinen guten Ratschlägen im Hofbräuhaus sitzt, hat damals die Bayerische Staatskanzlei die ihren durch Frau Stocker, so hieß die Dame, nach Bonn geschickt.

Was den weiteren Fortgang der Verfassungsentstehung angeht, mag es auf den ersten Blick seltsam erscheinen, dass der Grundgesetzentwurf dann gerade hier in Bayern abgelehnt wurde, obwohl er doch in weiten Teilen ein „bayerischer“ war. Sechs von acht Abgeordneten im Parlamentarischen Rat stimmten dem Grundgesetz nicht zu. Und auch im Bayerischen Landtag wurde er mit 101 zu 63 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Gleichzeitig allerdings sagten die Abgeordneten im Bayerischen Landtag mit 97 zu 6 Stimmen zu, dass das Grundgesetz bei einer Annahme durch zwei Drittel der deutschen Länder auch für Bayern rechtsverbindlich gelten solle. Am Ende also eine recht kluge Strategie: Sagen, wir stimmen nicht zu – aber wenn die Mehrheit zustimmt, verweigern wir uns nicht.

Im Grunde ist das eine langanhaltende bayerische Tradition: Die Wittelsbacher stellten sich damals auf die Seite Napoleons – um die Königswürde zu erlangen. Als dann Napoleons Stern unterging, stellten sie sich gegen ihn – um sie zu behalten. Diese Tradition hat sich bis heute bewährt.

Am Ende jedenfalls ist dieses Grundgesetz mit bayerischer Handschrift, gleichzeitig aber auch mit bayerischer Distanz beschlossen worden. So ist eine moderne Demokratie entstanden.

Und ich weiß: Es gibt Momente, in denen man sich über manche politische Entscheidung ärgert, in denen woanders vieles schöner

erscheint. Die Wahrheit ist aber doch: Möchte wirklich jemand von uns woanders leben, wäre lieber anderswo aufgewachsen? Oder hätten viele Landsleute, die in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, in Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern leben, nicht lieber von Anfang an die Möglichkeit gehabt, sich in einer freien Gesellschaft zu entwickeln?

Bei all den schwierigen Zeiten, bei all den Krisen in den letzten Jahrzehnten – innen und außen – hat diese Verfassung immer dazu geführt, dass wir diese Phasen gut gemeistert haben. Unser demokratisches System ist stets handlungsfähig geblieben. Deshalb finde ich, können wir alle dankbar und stolz darauf sein, dass wir diese großartige Verfassung haben.

Und wir sollten diese Verfassung mehr feiern: Nicht nur heute, nicht nur in den juristischen Seminaren. Ich bin jedenfalls stolz und dankbar in Deutschland, in Bayern aufgewachsen zu sein, mit genau diesem Grundgesetz und genau dieser Bayerischen Verfassung!

Ich glaube, wir spüren alle, gerade auch hier in diesem festlichen Rahmen, dass es in diesen Zeiten besonders ist, über Demokratie zu sprechen. Jeder Einzelne spürt das: Es vibriert, wenn man heute über Demokratie spricht. Denn die Demokratie ist herausgefordert wie noch nie.

Unsere Verfassung ist ein Bollwerk für Frieden und Freiheit. Aber dieses Bollwerk droht, untergraben zu werden: Nicht durch Revolutionsgedanken oder Gewalt, wie wir sie in den 70er Jahren erlebt haben. Heute geschieht das viel subtiler. Es werden andere Möglichkeiten genutzt, die Demokratie zu schwächen.

Was früher Lügen waren, sind heute „Fake News“. Es wird ganz bewusst versucht, Notsituationen zu konstruieren, herbeizureden, Dinge aufzublasen, um dann zu behaupten, es gäbe nur eine Lösung – und alle anderen Wege seien unnütz.

Diese Veränderung, die wir alle spüren, muss Anlass für uns sein, Stärke zu zeigen. Der Grundsatz in der Demokratie heißt: Freiheit. Aber er heißt auch: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit.

Sorgen, Nöte, Beschwerden der Menschen, Angst und Verunsicherung gibt es, gab es und wird es immer geben. Deswegen muss die Demokratie zeigen, dass sie das ernst nimmt, dass sie darauf reagiert und Lösungen anbietet.

Es wird nicht reichen, nur darauf zu verweisen, dass andere böse sind. Man muss in der Demokratie auch seine eigenen Hausaufgaben machen. Umso klarer müssen die Grenzen sein, die wir denen setzen, die diese Demokratie in Frage stellen.

Und: Wir müssen als Demokraten geschlossen auftreten. Bei allen Herausforderungen, bei allen Unterschieden, die uns prägen, bei allen unterschiedlichen Ideen und Konzepten, die wir haben, eint uns doch eines: Wir stehen auf dem Boden der gleichen Verfassung, auf dem Boden gemeinsamer Werte.

Uns eint das Verständnis einer historischen Situation, die wir nie wieder erleben wollen. Darum ist und bleibt es unsere große Aufgabe, diesen Auftrag anzunehmen und zu zeigen, woher wir kommen und wohin wir gehen wollen.

Deshalb ist dieser Tag auch ein Auftrag an uns selbst: Diese Freiheit mit aller Entschlossenheit und trotz aller Herausforderungen zu schützen. Wir wollen die Verfassung schützen, die Freiheit verteidigen und die Demokratie in diesem Land erhalten. Auch wenn es schwer wird, sind wir bereit, diesen Weg zu gehen. Denn wir wollen das „Nie wieder“ nicht nur aussprechen, sondern wir wollen es tatsächlich nie wieder erleben.

Unsere Verfassung ist ein Liebesbrief an unser Land. Denn sie enthält nicht nur Schutzmechanismen, sondern auch einen

unglaublichen Vertrauensbeweis. Eine Verfassung, ein Staat, der den Bürgern vertraut, zeigt doch ganz deutlich, wo die eigentliche Kraft und Kompetenz liegen. Er vertraut nicht nur seinen Institutionen, er glaubt nicht nur an die Herrschaft der Bürokratie oder der schlaunen Politik, sondern er setzt ganz bewusst Vertrauen in den Menschen.

Dieses Menschenbild ist die Basis für das, was uns alle verbindet und was uns zusammenhält. Deshalb bin ich überzeugt, dass unsere Demokratie viel lebendiger ist, als wir manchmal glauben.

Wir müssen uns trauen, als Demokraten zur Demokratie zu stehen. Angst, Feigheit oder Selbstaufgabe sind der falsche Weg, sie wären fatal.

Sogar in den dunkelsten Stunden der Demokratie gab es mutige Menschen, die laut und deutlich „Nein“ gesagt haben. Es gehört bis heute zu den großen Leistungen der Demokratie, dass die Sozialdemokraten im Reichstag 1933 dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmten, sondern sich bewusst dagegen entschieden – trotz der klaren Konsequenzen.

Diesem Beispiel folgend sollten wir auch heute einen klaren Standpunkt haben: Wir schützen die Demokratie, wir stehen für die Demokratie, wir stehen für die Menschen, die hinter ihr stehen.

Und ganz besonders für die, die nicht so viel Kraft haben, sich zu wehren. Für sie braucht es besonderen Schutz. Dieser Schutz muss durch Personen gelebt und verkörpert werden: Durch einen Bundespräsidenten, einen Bundeskanzler, eine Landtagspräsidentin, einen Ministerpräsidenten, eine Regierung und jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier. Jede und jeder Einzelne ist ein Vorbild – ist ein „Evangelist“ dieses Schutzauftrags.

Meine Damen und Herren,

es ist uns eine Ehre, dass Sie heute hier sind als unsere Gäste. Lassen Sie uns diesen Konvent, den wir heute feiern und an den wir erinnern, als das verstehen, was er ist: Nicht nur ein historisches Ereignis, sondern unser Kompass für die Zukunft!

Herzlichen Dank und alles Gute!

Gott schütze unser wundervolles Bayern und Deutschland.